



**Der Antragsteller = Rechnungsempfänger:**

Name, Vorname

Telefon

ggf. Art des Gewerbes / Branche

Straße / Nr.

PLZ / Ort

➤ **beantragt für das nachfolgende Objekt einen provisorischen NETZANSCHLUSS**

in \_\_\_\_\_ Straße / Nr. \_\_\_\_\_

Name und Anschrift vom Grundstückseigentümer, falls nicht identisch mit Antragsteller

➤ **erbittet Kostenangebot / Anschluss für** (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:)

- Schausteller Nennstrom der Anschlusssicherung \_\_\_\_\_ A
- Baustromanschluss beanspruchte Leistung \_\_\_\_\_ kW
- Sonstiges
- gewünschter Anschlusstermin: \_\_\_\_\_  Lageplan ist beigelegt.

Werden **Bauleistungen** im Sinne § 13 b Umsatzsteuergesetz erbracht?

- nein  ja, dann unbedingt gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EstG beifügen

Zu diesem Antrag werden als verbindlich anerkannt:

- Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV in ihrer gültigen Fassung) nebst der zum Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses gültigen ergänzenden Bedingungen des VNB zur NAV.
- Die jeweils gültigen „Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“.
- Die jeweils gültigen „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“, nebst „Arbeitshilfe zur TAB“, die VDE-Bestimmungen sowie alle einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen.

|   |              |                                 |
|---|--------------|---------------------------------|
| <b>Ausführender Installateur</b>  | Firma / Name | <b>Installateur-Ausweis-Nr.</b> |
| Stempel und Unterschrift des eingetragenen und angemeldeten Elektroinstallateurs *) | Straße / Nr. | Telefon-Nr.                     |
|   | PLZ / Ort    |                                 |
|   |              |                                 |

**\*) Der ausführende Elektroinstallateur bestätigt mit seiner Unterschrift:**

„Die voran aufgeführte elektrische Anlage ist unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen von Behörden, Berufsverbänden, Berufsgenossenschaften, des Vereins Deutscher Elektrotechniker und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB – nebst Arbeitshilfen) sowie sonstiger Vorschriften der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt.

Die Anlage kann gem. §§ 13 und 14 der NAV sowie Ziffer 3 TAB in Betrieb gesetzt werden.“

**Zum Antrag eines provisorischen Anschlusses gilt:**

Betriebsmittel auf Baustellen müssen von Baustromverteilern aus Blech nach DIN VDE 0100 Teil 740 versorgt werden.

Zum Anschluss des Verteilers ist eine schwere Gummischlauchleitung von ausreichender Länge mit mindestens 4 x 10mm<sup>2</sup> Querschnitt erforderlich. Zur Herstellung der Erdung ist ein Kupferseil 16 mm<sup>2</sup> und ein Kreuzprofilerdstab, feuerverzinkt, zu verwenden. Die Anschlussleitung ist vom Antragsteller an den Speisepunkt zu verlegen. Der Baustromzähler wird ausschließlich von den Gemeindewerken Enkenbach-Alsenborn gesetzt und am Speisepunkt angeschlossen.

Für die einwandfreie Funktion der Fehlerstromschutzschaltung ist der Antragsteller allein verantwortlich.

Bei provisorischen Anlagen (z.B. Schausteller, Baustellen) gilt besondere Sorgfalt, da ebenfalls nur fertiggestellte Anlagen in Betrieb genommen werden. Hier besteht häufig die Situation, dass nicht einwandfreie Anlagen von deren Errichter erst überarbeitet werden müssen. Sofern dies zu wiederholten Anfahrten des Montagepersonals (E-Werk) und zu Zeitverzögerungen führt, werden diese Kosten ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Antrag ist mindestens 5 Werkzeuge vor Anschlussbedarf abzugeben.

Der Energieverbrauch wird nach den gültigen Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn berechnet.

Für diesen Anschluss werden die Kosten der Montage und Demontage und 25 % des Materialaufwands von mir (Rechnungsempfänger) getragen.

Sofern eine Inbetriebnahme durch die Gemeindewerke oder deren Beauftragte nicht möglich ist, werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt – je weiteren Inbetriebsetzungsversuch.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers / **Rechnungsempfängers**

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des **Elektroinstallateurs \*)**

Antrag unterschrieben zurück an:

**Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn**

Ansprechpartner: Sie erreichen uns im Verwaltungsgebäude in Hochspeyer, Hauptstraße 121

Antrag: Tel. 06305/71-154 Fax 06305/71-192

Technische Rückfragen: E-Werk Tel. 06305/71-5340 E-Mail: e-werk@enkenbach-alsenborn.de